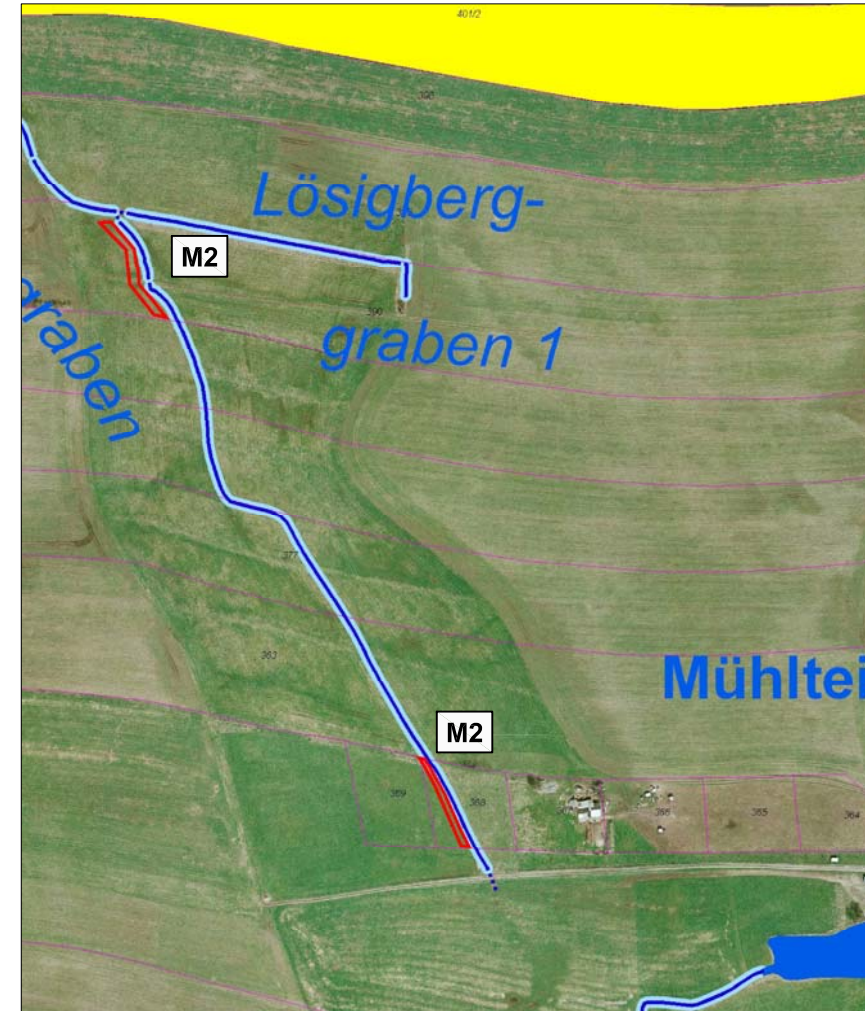


M1 Externe Kompensationsmaßnahme Entwicklung extensiver Wiesenflächen

Auf Teilen der an den Geltungsbereich angrenzenden Flurstücke 353, 344, 343/4, 335/11 erfolgt zum Erhalt und zur Förderung von Falterarten eine geregelte extensive Grünlandpflege. Folgendes Rotationsprinzip ist einzuhalten, um mosaikartige Strukturen zu fördern:

- M1.1 - Mahd aller 5 Jahre ab Mitte September,
- M1.2 - Aushagerung aller 2 Jahre, frühe Mahd bis Anfang Juni,
- M1.3 - wie M1.1, jedoch zeitlich versetzt ein Jahr später,
- M1.4 - Aushagerung jährlich, 1. Jahr frühe Mahd bis Anfang Juni, im Folgejahr späte Mahd ab Mitte September,
- M1.5 - wie M1.2, jedoch zeitlich versetzt ein Jahr später.

Das Mahdgut ist abzutransportieren. Auf den Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln ist zu verzichten.



M2 Externe Kompensationsmaßnahme Anlage einer begleitenden Ufervegetation am Lösberggraben

Auf Teilen der Flurstücke 368 und 390 der Gemarkung Langebrück werden zwei Abschnitte einer freiwachsenden Feldhecke entlang des Lösberggrabens angelegt. Die dreireihige begleitende Bepflanzung von 10 m Breite umfaßt eine Gesamtlänge von ca. 110 m.

Aller 5 m sind in die Pflanzung Solitärgehölze und Heister (Sol./ Hei, 3 x v., 200 - 250 cm) zu integrieren. Zum Schutz vor Verbißschäden erhält die Pflanzung einen Wildschutzzaun. Die Flächen und Pflanzungen sind dauerhaft zu pflegen und bei Absterben durch gleichartige zu ersetzen.

Es sind folgende Heister und Sträucher zu verwenden:

Heister/ Solitärgehölze:

- | | |
|---------------|--------------------|
| Schwarz- Erle | Alnus glutinosa |
| Gemeine Birke | Betula pendula |
| Weißdorn | Crataegus monogyna |
| Speierling | Sorbus domestica |

Sträucher:

- | | |
|---------------------|--------------------|
| Faulbaum | Frangula alnus |
| Öhrchenweide | Salix aurita |
| Pfaffenhütchen | Euonymus europaeus |
| Gemeiner Schneeball | Viburnum opulus |



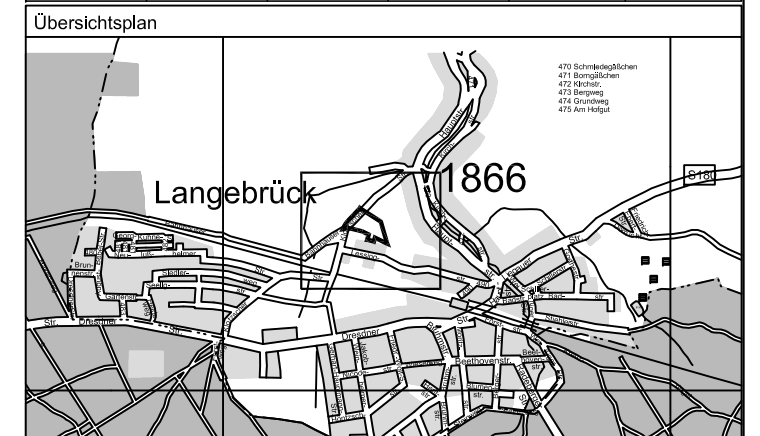
M3 Externe Kompensationsmaßnahme Rückbau Leutewitzer Ring

Als naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahme wird auf dem Flurstück 865/2 der Gemarkung Gorbitz der Abbruch vollversiegelter Parkplatzflächen festgesetzt. Die Entsiegelung umfasst ca. 4 840 m². Nach einer Geländebearbeitung (Lockern/Planie) erfolgen ein Oberbodenauftrag von mindestens 10 cm sowie eine Neuansaat mit standortgerechtem Saatgut.

Quelle: Landeshauptstadt Dresden, cardo WebGIs unter Nutzung von Apache FOP

Anlage 2 zur Begründung

Stadtverwaltung Dresden Stadtplanungsamt Amtsleiter		Fassung 08.08.2012	
Planungsbüro Landschaftsarchitektur - Büro Lagotzki, Starke, Grütze Schnorrstraße 70, 01069 Dresden		Vorhabenträger MICRO-EPSILON Optronic GmbH Lessingstraße 14 01465 Dresden-Langebrück	
Plantechiker/ in	Sachbearbeiter/ in	SGL 61.3.1	Abt.-Ltr. 61.3
		SGL 61.1.3	Abt.Ltr. 61.1



LANDESHAUPTSTADT DRESDEN



Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6014

Grünordnungsplan
Dresden-Langebrück,
Erweiterung "MICRO-EPSILON Optronic"

Lageplan der externen Maßnahmen

Maßstab 1:4000

Plan- Nr. 2.2